

Rundschreiben Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage des Bundes; hier: termingerechte Abschlagszahlungen und Zuführungen

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium des Innern](#)

Berlin, 23. April 2004

D II 3 - 223 100-4/7

Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage des Bundes

hier: termingerechte Abschlagszahlungen und Zuführungen
Bezug: Rundschreiben vom 4. April 2003
Anlg.: 1

Die Versorgungsrücklage des Bundes kann ihre gesetzliche Aufgabe nur erfüllen, wenn die Zuführungen termingerecht erfolgen und die Mittel umgehend angelegt werden können.

Im o.g. Schreiben wurde bereits auf die Notwendigkeit einer termingerechten Zahlung zur Versorgungsrücklage des Bundes hingewiesen. Eine aktuelle Auswertung ergab jedoch eine Vielzahl von Verspätungen. Diese Verspätungen verursachen erhebliche Zinsverluste durch die spätere Anlagemöglichkeit.

Die erfolgten Zahlungseingänge können der Anlage entnommen werden. Falls noch nicht erfolgt, ist unbedingt ein pünktlicher Zahlungseingang zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Zur Vereinfachung des Zahlverfahrens ist auch eine Teilnahme am Lastschriftverfahren möglich. Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Bundesverwaltungsamt in Verbindung. In jedem Fall ist die rechtzeitige Meldung über die Zuführungssumme erforderlich.

**Oberste Bundesbehörden
– gemäß Verteiler Versorgungsrücklage –**

Bundesverwaltungsamt
Referat VII B 1 – Berlin – Sachgebiet Haushalt
Gotlindestr. 91
10365 Berlin

Deutsche Post AG
Zentrale, Abteilung 514
Postfach 3000
53105 Bonn